



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Sekretariat der
Staatspolitischen Kommissionen
Parlamentdienste
3003 Bern

Luzern, 11. Januar 2011 / Protokoll-Nr. 43

Ausweisgesetz; 09.439 Parlamentarische Initiative: Allen Schweizer Staatsangehörigen auch weiterhin den Bezug einer herkömmlichen, nichtbiometrischen ID ohne Chip zusichern / 10.308 Standesinitiative Thurgau. Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir erachten es als ineffizient, wenn künftig zwei Varianten von Identitätskarten (ID) angeboten werden müssen und lehnen aus diesem Grund die Vorlage ab. Sollte die Variante ohne Chip weiterhin angeboten werden müssen, begrünnen wir es jedoch, dass die Kantone selber entscheiden können, ob die Wohnsitzgemeinden oder die kantonalen Behörden die Anträge auf Ausstellung entgegen nehmen dürfen.

Wir beurteilen das im Kanton Luzern gewählte zentrale Verfahren zur Ausstellung von Identitätskarten als kundenfreundlich und effizient. Das kantonale Passbüro wurde im Hinblick auf dieses Verfahren konzipiert und die Gemeinden von ihren bisherigen Aufgaben entbunden. Diese Aufgabentrennung funktioniert heute sehr gut.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 2 Absatz 2^{ter}, zweiter Satz

Die ID ohne Chip scheint nicht nur wegen Bedenken des Datenschutzes (Datenbank mit Biometriedaten), sondern auch wegen der Möglichkeit, solche Identitätskarten bei den Gemeinden bestellen zu können, gefragt zu sein. Sollte in Zukunft eine ID mit und eine ohne Chip angeboten werden müssen, hätte dies für die Verwaltung einen Mehraufwand zur Folge. Es würde technisch und personell aufwendiger, zusätzliche Ausweisarten zu bewirtschaften. Auch dürfte es eine grosse Herausforderung sein, die Bürgerinnen und Bürger über die Vor- und Nachteile der beiden ID-Varianten zu informieren. Bereits in der Phase, als sowohl nichtbiometrische wie biometrische Pässe erhältlich waren, gab es bei den Kundinnen und Kunden immer wieder Missverständnisse.

Zu Artikel 4a

Unseres Erachtens wäre es grundsätzlich wünschenswert, wenn der Bund das Ausweisverfahren abschliessend festlegen würde.

Immerhin begrüssen wir die in den Erläuterungen geäusserte Absicht des Bundes, dass das Antragsverfahren für Identitätskarten – sofern sie bei den Gemeinden beantragt werden – modernisiert wird. Damit verbundene höhere Gebühren für Identitätskarten wären jedoch nicht kundenfreundlich. Das Antragsverfahren beim kantonalen Passbüro entspricht schon heute dem neusten Stand der Technik und bei Einführung einer biometrischen ID wären nur noch marginale technische Investitionen nötig. Wir sind deshalb nach wie vor der Ansicht, dass es für die Bürgerinnen und Bürger kundenfreundlich ist, wenn sie alle 10 Jahre (Erwachsene) beziehungsweise 5 Jahre (Kinder und Jugendliche) sämtliche Ausweisarten an einem zentralen Ort beziehen können. Das kantonale Passbüro kann eine professionelle, zeitgerechte und preiswerte Bedienung gewährleisten. Deshalb begrüssen wir es, dass sich der Kanton Luzern gemäss dem vorgelegten Änderungsentwurf dafür entscheiden könnte, das zentralisierte Antragsverfahren beim kantonalen Passbüro weiterzuführen.

Es ist anzunehmen, dass der Bund die Gebühren für die Identitätskarten weiterhin für alle Kantone einheitlich festlegen wird. Dadurch entstünde die Gefahr, dass Kundinnen und Kunden aus Kantonen, welche sich für ein kostengünstiges zentrales Verfahren entscheiden, indirekt die Mehraufwendungen für den Bund und die Kantone mit geteiltem Verfahren (Kantone und Gemeinden) zu bezahlen hätten. Diese Mitfinanzierung lehnen wir ab.

Zu Artikel 5 und 6

Es ist notwendig, dass der Bundesrat Vorschriften zum Antragsverfahren bei den Gemeinden erlässt. Was die Überprüfung der Daten angeht, geben wir zu bedenken, dass der Aufwand für das kantonale Passbüro steigen wird, da die Erstdatenerfassung bei den Gemeinden erfahrungsgemäss weniger einheitlich erfolgt, als dies heute beim Passbüro der Fall ist. So musste in der Vergangenheit festgestellt werden, dass die Gemeinden die Daten aus den Einwohnerkontrollen entnommen haben, statt aus dem Zivilstandsregister (Infostar), wie es den Vorgaben des Bundes für das Ausweisverfahren entsprochen hätte. Dies führte zu erheblichem Abklärungsaufwand seitens des Passbüros.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig
Regierungsrätin